

PROTOKOLL
Nr. 25
- Gemeinderat -
vom 13. September 2018

Niederschrift über die **25. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 13. September 2018** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.25 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

**„Gemeindeliste Volders -
Liste 1“**

Bgm. Maximilian Harb
GR Ing. Stefan Magerl (Ersatz)
GV Dr. Johannes Klausner
GR Waltraud Klingenschmid
GR Helmut Wurm
GR Georg Klingenschmid (Ersatz)

**„Zukunft Volders – Team
Schwemberger / Moser“**

GR Michael Schmid (Ersatz)
GV Josef Moser
GR MMag. Mario Junker
GR Ing. Hannes Lechner
GR Tanja Kogler
GR Josef Wildauer

„Gemeinsam für Volders“

erster Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Horst Wessiak
GV Josef Frischmann
GR Marliese Gruber, MA
GR Fritz Steinlechner (Ersatz)
GR Klaus Kaliwoda (Ersatz)

entschuldigt:

zweiter Bgm.-Stv. Peter Schwemberger
GV Mag. Wilfried Stauder
GR Dr. Mag. Reinhard Steinlechner
GR Johannes Hölzl
GR Georg Erler

Schriftführerin:

AL Dr. Julia Fuchs

T A G E S O R D N U N G

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 24. Sitzung des Gemeinderates vom 26.7.2018
- 2.) Berichte des Bürgermeisters

Anträge Finanzausschuss

- 3.) Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen
- 4.) Grundankäufe Schönweeraareal; Darlehensaufnahme, Nachtrag

Sonstiges

- 5.) Flächenwidmungsplan (GZI: 93)
Änderung FLÄWI für Gst. 688, KG Großvolderberg (Bereich GG-AG Volders Jagdhütte „Laimerhütte“)
- 6.) Flächenwidmungsplan (GZI: 94)
Änderung FLÄWI Teilfläche aus Gst. 702, KG Großvolderberg (Bereich Bundesforste Jagdhütte „Hahnenhütte“)
- 7.) Flächenwidmungsplan (GZI: 96)
Änderung FLÄWI Gste 851/1 und 843/3, alle KG Volders (Bereich Jagerbichl)
- 8.) Bebauungsplan (GZI: 140)
Bebauungsplan für Gste 191, 194 und Teilfläche aus Gst. 141, alle KG Volders (Bereich Klosterstraße); Behandlung der eingelangten Stellungnahme
- 9.) Bebauungsplan (GZI: 141)
Bebauungsplan für Gst. 23/1 (neu formiert 23/8), KG Volders (Bereich „Haus der Generationen“)
- 10.) Baurechtsvertrag für Gst. 23/8 in EZ 923 KG Volders; Abschluss
- 11.) Pädagogisches Konzept zur Einreichung Kindergarten und Kinderkrippe Volders
- 12.) Straßenbezeichnung für Aufschließungsstraße „Schönweera-Areal“
- 13.) Schülerhort Volders
 - a.) Beschlussfassung über den Ausbau
 - b.) Vergabe der Planungsleistungen (Einreichung, Polierplanung, ÖBA, etc.)
 - c.) Vergabe der Planungsleistungen für Elektro und HKLS

Personalangelegenheiten (Info)

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001)

BESCHLÜSSE/BERATUNG

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates.

Für Bgm.-Stv. Peter Schwemberger ist E-GR Michael Schmid,
für GV Mag. Wilfried Stauder ist E-GR Ing. Stefan Magerl
für GR Dr. Mag. Reinhard Steinlechner ist E-GR Fritz Steinlechner,
für GR Johannes Hölzl ist E-GR Klaus Kaliwoda,
für GR Georg Erler ist E-GR Georg Klingenschmid
anwesend.

E-GR Michael Schmid wird angelobt.

Bgm. Harb stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist und leitet zur Tagesordnung über.

Angelobung:

Gemeinderat: Angelobung von Ersatz-Gemeinderat Michael Schmid („Zukunft Volders – Team - Schwemberger / Moser“)

Michael Schmid legt das Gelöbnis gem. § 28 Tiroler Gemeindeordnung ab und ist somit als Gemeinderat angelobt.

zu 1.) **Vorlage der Niederschrift über die 24. Sitzung des Gemeinderates vom 26.7.2018**

Bgm. Harb stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat und fragt an, ob es dazu Anmerkungen gibt.

Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 24 vom 26.7.2018 durch den Gemeinderat.

zu 2.) **Berichte des Bürgermeisters**

a. Bundesförderung nach dem Kommunalinvestitionsgesetz

Der Bundesminister für Finanzen Herr Hartwig Löger hat auf Antrag der Gemeinde Volders für den Neubau Kindergarten und Kinderkrippe eine Förderung in Höhe von € 81.818,26 gewährt.

b. Blutspendeaktion

Die Blutspendeaktion am Montag, 3. September 2018 in der NMS Volders hat wieder ein sehr gutes Ergebnis gebracht. Es waren 261 Spender vor Ort. Das Rote Kreuz bedankt sich bei allen Spenderinnen und Spendern und bei der Gemeinde für den Raum und für die Verpflegung.

c. Gemeindegutsagrargemeinschaften

WA Andy Hoffmann hat die Obmänner und Stellvertreter der GG-AG Volders, Großvolderberg und Kleinvolderberg über die geplanten Holzschlägerungen und Rechtsholznutzung informiert. Der erforderliche Bedarfsnachweis sollte sobald wie möglich abgegeben werden, da die Holzmenge möglicherweise kleiner als die Gesamtmenge des Rechtholzes sein wird.

Weiters berichtet Bgm. Harb, dass die Bundesforste die Rotwildfütterung im Voldertal eingestellt haben. GV Moser hat in diesem Zusammenhang bereits Gespräche mit der Bezirkshauptmannschaft, mit den Bundesforsten und dem Jagdpächter der Eigenjagd Voldertal Agrar aufgenommen.

Geplant ist jetzt eine Gemeinschaftsfütterung bei der Weindler Aste. Dazu ist ein Ausbau notwendig. Der Jagdpächter vom Jagdgebiet Großvolderberg und die Bundesforste werden sich am Ausbau der Fütterung beteiligen. Den Ausbau muss der Jagdpächter organisieren. Die GG-AG Volders wird sich an den Kosten beteiligen.

Beschluss: Einstimmig werden die Berichte des Bürgermeisters zur Kenntnis genommen.

Anträge Finanzausschuss

zu 3.) **Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen**

Bgm. Harb bringt die vorliegende Haushaltsplan-Überschreitungsliste mit Stand vom 4.9.2018 zur Kenntnis.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die eingetretenen Überschreitungen zur Kenntnis und genehmigt einstimmig die vorgeschlagene Bedeckung.

zu 4.) **Grundankäufe Schönweeraareal; Darlehensaufnahme, Nachtrag**

Bgm. Harb teilt mit, dass ein Nachtragsbeschluss zum GR-Beschluss vom 14.6.2018 über die Art der Rückzahlung des Darlehens (Darlehenshöhe: € 650.000,00) mit Fixverzinsung ab dem 16. Jahr erforderlich ist, nachdem die damalige Anregung in der GR-Sitzung, die Möglichkeit der vorzeitigen Tilgung mit einem Fixzinssatz zusätzlich zu vereinbaren, in Verhandlungen mit der Tiroler Sparkasse umgesetzt werden konnte.

Beschluss: Einstimmig wird das Darlehen mit einer Höhe von € 650.000,00 bei der Tiroler Sparkasse und einer Laufzeit von 20 Jahren unter folgenden angepassten Konditionen beschlossen:

- Fixzinssatz mit 1,44 % auf 15 Jahre (31.12.2033)
- Ab dem 16. Jahr (1.1.2034) ein variabler Zinssatz mit einem Aufschlag von 0,43% auf 6-Monats Euribor, mindestens jedoch 0,43%
- Beginn der laufenden Annuität: 30.06.2019
- Teilweise oder gänzliche vorzeitige Rückzahlung jederzeit ohne Pönale möglich

Sonstiges

zu 5.) **Flächenwidmungsplan (GZl: 93) Änderung FLÄWI für Gst. 688, KG Großvolderberg (Bereich GG-AG Volders Jagdhütte „Laimerhütte“)**

Bgm. Harb erläutert, dass der Bereich GG-AG Volders Jagdhütte „Laimerhütte“ von Freiland in Sonderfläche Jagdhütte umgewidmet werden soll.

Beschlüsse:

Einstimmig wird gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 04. April 2018, mit der Planungsnummer 365-2018-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Volders im Bereich des Gst 688 KG 81006 Großvolderberg durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Volders vor:

Umwidmung
Grundstück 688 KG 81006 Großvolderberg
rund 249 m²

**von Freiland § 41
in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Jagdhütte**

**Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen.
Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

zu 6.) **Flächenwidmungsplan (GZI: 94)
Änderung FLÄWI Teilfläche aus Gst. 702, KG Großvolderberg (Bereich Bundesforste Jagdhütte „Hahnenhütte“)**

Bgm. Harb erläutert, dass der Bereich Bundesforste Jagdhütte „Hahnenhütte“ von Freiland in Sonderfläche Jagdhütte umgewidmet werden soll.

Beschlüsse:

Einstimmig wird gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 04. April 2018, mit der Planungsnummer 365-2018-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Volders im Bereich 702 KG 81006 Großvolderberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Volders vor:

Umwidmung
Grundstück 702 KG 81006 Großvolderberg
rund 175 m²

**von Freiland § 41
in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Jagdhütte**

**Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen.
Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

zu 7.) **Flächenwidmungsplan (GZI: 96)
Änderung FLÄWI Gste 851/1 und 843/3, alle KG Volders (Bereich Jagerbichl)**

Bgm. Harb erläutert die Situation.

Beschlüsse:

Einstimmig wird gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 27. August 2018, mit der Planungsnummer 365-2018-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Volders im Bereich 851/1, 843/3 KG 81017 Volders durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Volders vor:

Umwidmung
Grundstück 843/3 KG 81017 Volders
rund 645 m²
von Freiland § 41
in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

sowie

rund 297 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

sowie

rund 16 m²
von Freiland § 41
in Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 5 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in Freiland § 41

weitere Grundstück 851/1 KG 81017 Volders
rund 1 m²
von Freiland § 41
in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- zu 8.) **Bebauungsplan (GZI: 140)**
Bebauungsplan für Gste 191, 194 und Teilfläche aus GSt. 141, alle KG Volders (Bereich Klosterstraße); Behandlung der eingelangten Stellungnahme

Bgm. Harb teilt mit, dass die Pläne erst heute am späten Nachmittag eingelangt sind und im Technischen Ausschuss noch diskutiert werden müssen. Daher stellt er den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

- zu 9.) **Bebauungsplan (GZI: 141)**
Bebauungsplan für GSt. 23/1 (neu formiert 23/8), KG Volders (Bereich „Haus der Generationen“)

Bgm. Harb erläutert den Bebauungsplan.

Beschlüsse:

Einstimmig wird gem. § 66 Abs. 1 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 beschlossen, den Entwurf eines Bebauungsplanes für eine Teilfläche der Gp 23/1 (neu formiert 23/8) KG Volders (Bereich Haus der Generationen) laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan für eine Teilfläche der Gp 23/1 (neu formiert 23/8) KG Volders (Bereich Haus der Generationen) nach den Bestimmungen des § 66 Abs. 2 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 10.) **Baurechtsvertrag für Gst. 23/8 in EZ 923 KG Volders; Abschluss**

Bgm. Harb teilt mit, dass der Baurechtsvertrag noch nicht fertiggestellt wurde und dieser Tagesordnungspunkt somit vertagt werden muss.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

zu 11.) **Pädagogisches Konzept zur Einreichung Kindergarten und Kinderkrippe Volders**

Bgm. Harb teilt mit, dass für die Errichtungsanzeige beim Land Tirol vom Erhalter der Kinderbetreuungseinrichtung ein Pädagogisches Konzept vorgelegt werden muss und ersucht um Genehmigung.

Beschluss: Einstimmig wird das vorliegende pädagogische Konzept zur Einreichung der Pläne des Kindergartens und Kinderkrippe beim Land Tirol, Abteilung Bildung beschlossen.

zu 12.) **Straßenbezeichnung für Aufschließungsstraße „Schönweer-Areal“**

Bgm. Harb erinnert an die letzte Gemeinderatssitzung, und ersucht um Vorschläge.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak schlägt den Namen „Schönweer“ vor.

GR Wurm schlägt eine Ergänzung vor, um Verwechslungen mit der bereits bestehenden „Schönweerstraße“ zu vermeiden, „Schönweer-Park“.

Nachdem Bgm. Harb berichtet hat, dass für die ehemalige Wasserburg auch der Name Schönwerth verwendet wurde und auf dem Grabstein seiner Eltern auch diese Bezeichnung steht, kommt der Vorschlag zur Sprache, die neue Straße „Schönwerth-Park“ zu nennen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, für die neu anzulegende Straße zur Aufschließung des „Schönweer-Areals“ die Straßenbezeichnung „Schönwerth-Park“ zu verwenden.

zu 13.) **Schülerhort Volders**

zu a.) **Beschlussfassung über den Ausbau**

Bgm. Harb teilt mit, dass das ehemalige Postgebäude zur Erweiterung des Schülerhortes gekauft wurde und ersucht um einen Grundsatzbeschluss über den Ausbau mit geschätzten Kosten von € 320.000,- plus Nebenkosten.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

zu b.) **Vergabe der Planungsleistungen (Einreichung, Polierplanung, ÖBA, etc.)**

1) Planungsleistungen:

Angebot Fa. Sponring Engineering, 6068 Mils:

(Entwurf, Einreich- und Polierplanung, Kostenermittlungsgrundlage, geschäftliche Oberleitung) netto (inkl. -3%) € 16.102,00

Angebot Fa. M9 Architekten, Senfter Paul, 6020 Innsbruck:

(Entwurf, Einreich- und Polierplanung, Kostenermittlungsgrundlage, geschäftliche Oberleitung) netto € 16.922,00

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dass die Fa. Sponring nur für einen 1. Teil dieser Leistung, nämlich für die Entwurfsplanung für das Bauwerk nach dem derzeit gültigen Leistungskatalog beauftragt wird und dass die Kosten dafür vom Bauamt ermittelt werden sollen.

zu c.) **Vergabe der Planungsleistungen für Elektro und HKLS**

Beschluss: Einstimmig wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt.

Personalangelegenheiten (Info)

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Anmerkung: Die Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

Bgm. Harb teilt mit, dass im Mühlbacher Marktblatt über Alois Leitner und seine 17-stündige Fußwanderung von Vals nach Volders berichtet wurde.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass er zusammen mit dem Bürgermeister für die Gemeinde Volders am 17.7.2018 eine gemeinsam mit dem „Transitforum“ erarbeitete Stellungnahme zum „Umgebungs-lärm-Aktionsplan“ Österreich 2018 des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie BmVIT und hier insbesondere zu TEIL 1 - Autobahnen und Schnellstraßen mit den Lärmschutzmaßnahmen abgegeben hat. Das BmVIT hat daraufhin der Gemeinde Volders am 13.8.2018 mitgeteilt, dass die ASFINAG für den im Gemeindegebiet von Volders liegenden Abschnitt der A 12 eine lärmtechnische Untersuchung erarbeiten wird, um die Machbarkeit zusätzlicher Lärmschutzmaßnahmen beurteilen zu können.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak lädt zur Veranstaltung „Herbstl`n tuat`s“ am 21.9.2018 ab 20.00 Uhr im Saal Volders ein.

GR Gruber, MA, lädt zum Autofreien Tag am 21.9.2018 von 14.30 – 17.30 Uhr am Kirchplatz ein.

Weiters bedankt sich GR Gruber, MA, für die zahlreiche Beteiligung an der Führung am Schloss Friedberg und bei der Gemeinde Volders für die anschließende Einladung im Gasthaus Bräu. Abschließend bedankt sich GR Gruber, MA, für die Gastfreundschaft verschiedener Betriebe beim Gemeindegandertag.

GR Gruber, MA lädt zur Eröffnung der Erwachsenenschule und Vernissage „MELL´ARTE“ (Europalettenkunst) am 5.10.2018 in der Volksschule Volders ein.

GR Klingenschmid informiert, dass am 6.10.2018 der Seniorenausflug nach Mühlbach stattfindet. Treffpunkt ist um 12.30 Uhr vor dem Gemeindeamt.

GV Moser informiert, dass im Oktober eine Filmvorführung des vergangenen Fest der Vereine im Gemeindegandertag stattfinden wird.

Die Freiwillige Feuerwehr Volders geht am 13.10.2018 in Mühlbach Törggelen, wozu der Gemeinderat recht herzlich eingeladen wird.

Bgm. Harb teilt mit, dass die Gemeinde auf die Saalmiete für die Filmvorführung verzichtet.

Bürgermeister:

erster Bgm.-Stellvertreter:

zweiter Bgm.-Stellvertreter:

/Maximilian Harb/

/Dipl.-Ing. Horst Wessiak/

/Peter Schwemberger/

Schriftführerin:

/AL Dr. Fuchs/

Gemeinderatsmitglieder:

Daten zur 25. GR-Sitzung vom 13.9.2018:

nicht anwesend waren:	Bgm-Stv. Peter Schwemberger GR Dr. Mag. Reinhard Steinlechner GR Johannes Hölzl GR Georg Erler
Ersatz:	E-GR Michael Schmid E-GR Fritz Steinlechner E-GR Klaus Kaliwoda E-GR Georg Klingenschmid
Beschlüsse	20
davon einstimmig:	20
nicht einstimmig:	0
Anfragen:	
Informationen:	
Angelobungen:	1
Gäste:	
Zuhörer:	
Pressevertreter:	
Sitzungsdauer:	1 Stunde und 25 Minuten